



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 Albert-Schäfer-Haus, Sauerbornstr. 12 - 14, 61184 Karben

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

Mitglieder

Mario Beck

Markus Bender

Gerhard Christian

Oliver Feyl

Kai Uwe Fischer

Albrecht Gauterin

Angela Georgis

Silke Gölzenleuchter

Thomas Görlich

Kathrin Grüntker

David Gubitzer

Karlfred Heidelberg

Sabine Helwig

Margarete Hermanns

Carsten Heß

Michaela Jörg

Hans-Jürgen Kuhl

Uwe Maag

Bodo Macho

Laura Macho

Ehrhard Menzel

Christian Neuwirth

Marita Scheurich

Ralf Schreyer

Gerald Schulze

Thorsten Schwellnus

Martina Schwellnus-Fastenau

Anja Singer

Raif Toma

Reinhard Wortmann

Nora Zado

Christel Zobeley

Magistratsvertreter

Jürgen Hintz
Heike Liebel
Rosemarie Plewe
Guido Rahn
Mario Schäfer
Michael Schmidt
Sebastian Wollny

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in

Marion Horn

Abwesend:

Mitglieder

Marcus Klötzl
Rainer Knak
Günther Müller
Volker Penkwitt

Magistratsvertreter

Friedrich Schwaab

Tagesordnung:
Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Wahl einer Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsperson
Vorlage: FB 1/515/2020/1
- 3 Ortsrecht hier: 2. Nachtrag zur Recyclinghofgebührensatzung
Vorlage: FB 2/503/2020
- 4 Städtischer Wald - Holzverkauf
Vorlage: FB 2/516/2020
- 5 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg"
Gemarkung Klein-Karben
- 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/507/2020
- 5.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss einer städtebaulichen Rahmenvereinbarung
Vorlage: FB 5/509/2020
- 5.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss "Offizieller Entwurf"
Vorlage: FB 5/510/2020
- 5.4 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss der Offenlage sowie
der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gem. § 3.2 u. § 4.2 BauGB
Vorlage: FB 5/508/2020

- 6** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
- 6.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss Abwägung der frühzeitige
Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/504/2020
- 6.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/505/2020
- 6.3** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss Offenlegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
und Beteiligung TÖB
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB 5/506/2020
- 7** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 238 "Ilbenstädter Straße"
(1. Änderung Bebauungsplan Nr. 182 "Busbetriebshof")
Gemarkung Burg-Gräfenrode
- 7.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 238 „Ilbenstädter Straße“
(1. Änderung Bebauungsplan Nr. 182 „Busbetriebshof“)
Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Beschluss zur Änderung des Durchführungsvertrags
Vorlage: FB 5/365/2019
- 7.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 238 „Ilbenstädter Straße“
(1. Änderung Bebauungsplan Nr. 182 „Busbetriebshof“)
Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖB
Vorlage: FB 5/333/2019
- 7.3** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 238 „Ilbenstädter Straße“
(1. Änderung Bebauungsplan Nr. 182 „Busbetriebshof“)
Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/334/2019

- 8 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim

- 8.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim
hier: Beschluss der Abwägung der Offenlage sowie
der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: FB 5/513/2020

- 8.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim
hier: Beschluss des überarbeiteten Offiziellen Entwurfs
Vorlage: FB 5/512/2020

- 8.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim
hier: Beschluss erneute Offenlegung und Beteiligung TÖB
gem. § 4a (3) BauGB
Vorlage: FB 5/514/2020

- 8.4 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben
hier: Erneuter Erlass einer Veränderungssperre gem. § 17
Abs. 3 BauGB
Vorlage: FB 5/524/2020

- 9 LINKE-Antrag v. 27.09.2019
Dortelweiler Straße wieder zur Fahrradstraße umwidmen
Vorlage: FB 6/459/2019

- 10 LINKE-Antrag v. 27.09.2019
Keine Versiegelung von Grünflächen mehr
für Luxuswohnungen die Karben nicht braucht
Vorlage: FB 5/448/2019

- 11 LINKE, SPD und GRÜNE-Antrag v. 24.01.2020
Antrags- und Rederecht für den Ausländerbeirat
Vorlage: FB 1/464/2020

- 12 CDU-Antrag v. 20.01.2020
Prüfantrag Öffnungszeiten Stadtpunkt
Vorlage: FB 3/465/2020

- 13 SPD-Antrag v, 24.01.2020
Monitoring bei der Erstellung
von Baulichen Anlagen - Verstärkte Kontrolle
Vorlage: FB 5/466/2020

- 14** SPD-Antrag v. 24.01.2020
Karben ergrünt
Vorlage: FB 5/467/2020
- 15** SPD-Antrag v. 24.01.2020
Ergänzung der Stellplatzsatzung
- Vermietung von Stellplätzen
Vorlage: FB 5/468/2020
- 16** SPD-Antrag v. 24.01.2020
Ausschilderung Sporthalle Petterweil
Vorlage: FB 6/473/2020
- 17** SPD-Antrag v. 24.01.2020
Kommunale Zusammenarbeit bei der Forstwirtschaft
Vorlage: FB 2/469/2020
- 18** SPD-Antrag v. 24.01.2020
Sofortmaßnahmen für Karbener Wald
Klimafreundliche Forstwirtschaft
Vorlage: FB 2/470/2020
- 19** SPD-Antrag v. 26.01.2020
Aktueller Waldzustandsbericht
Vorlage: FB 2/471/2020
- 20** SPD-Antrag v. 26.01.2020
Initiierung von Vortragsreihen zum
klimabewussten Alltagshandeln
Vorlage: FB 5/472/2020
- 21** CDU-Prüfantrag v. 26.01.2020
Bushaltestellen verbessern
Vorlage: FB 5/474/2020
- 22** CDU-Prüfantrag v. 26.01.2020
Waldsofas / Holzliegen
Vorlage: FB 5/475/2020
- 23** FW Karben-Antrag v. 26.01.2020
Fortschrittstabelle zum Sitzungs-/ und Antragsmanagement
Vorlage: FB 1/476/2020
- 24** LINKE-Anfrage v. 15.11.2019
Fahrradweg nach Rodheim
Vorlage: FB 5/477/2020
- 25** LINKE-Anfrage v. 15.11.2019
Petterweiler Baugebiete
Vorlage: FB 5/479/2020

- 26** SPD-Anfrage v. 24.01.2019
B-Plan 223 Am Quellenhof vs. Pressemitteilung
Vorlage: FB 5/480/2020

- 27** SPD-Anfrage v. 26.01.2020
Bedingungen für die Installation und
Betrieb von kleinen Photovoltaikmodulen
Vorlage: FB 1/481/2020

- 28** FW Karben-Anfrage v. 26.01.2020
LKW-Fahrverbot Klein-Karben/Rendel
Vorlage: FB 6/482/2020

- 29** FW Karben-Anfrage v. 26.01.2020
Leerstandsmanagement in Karben
Vorlage: FB 5/483/2020

- 30** FW Karben-Anfrage v. 26.01.2020
Information zur 50 Jahrfeier der Stadt Karben
Vorlage: FB 7/484/2020

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung wurde Herrn Dieter Heydt der Ehrenbrief des Landes Hessen durch Bürgermeister Rahn überreicht.

Bürgermeister Rahn zieht den TOP 6 zurück.

Stv. Görlich zieht die TOP'e 17, 18 und 19 zurück.

Stv. Maag bittet den TOP 10 in B zu behandeln.

Im Teil A werden behandelt: TOP 2, 4.12, 14 16, 20 und TOP 21 bis 23.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Im Teil B werden behandelt .TOP 3, 5, 7 – 11.

Im nicht öffentlichen Teil werden der TOP 31 und 32 behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Die Tagesordnungspunkte 13 und 15 sind nicht zu behandeln, da es im Ausschuss hierzu keine Abstimmung gab und werden somit zurückgestellt.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Lenz lässt sodann über den Teil A enbloc abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Lenz überreichte zur Einführung des Gesamtkirchenvorstands der evang.. Kirche in Rendel eine Spende und übermittelte die Glückwünsche und Grüße auch im Namen der Stadtverordnetenversammlung.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit

Sachstand Aufstufung Karben zum Mittelzentrum

Der Landesentwicklungsplan, indem u.a. die Mittelzentren festgeschrieben werden, wurde nun im Rahmen der Gesetzgebung offengelegt. Die Hessen Agentur hat hierfür für die Landesregierung eine Studie erstellt in der festgelegt ist, welche Kriterien ein Mittelzentrum erfüllen muss und dies mit Punkten bewertet.

Karben wird im Ergebnis als Stadt mit geringer Bedeutung eingestuft. Vermutlich sind Teile unserer Infrastruktur wie die Musikschule mit Bad Vilbel zu gering oder überhaupt nicht bewertet worden. Bisherige Kriterien wie Kino oder der zweite Bahnhofpunkt werden im Vergleich zur Vorstudie nicht mehr herangezogen.

Wir werden gegen das Ergebnis intervenieren. Es entsteht der Eindruck, dass man bewusst nicht möchte, Karben und seine Mitstreiter (Nidderau, Neu Anspach, Riedstadt, Dautphetal, Kriftel) zum Mittelzentrum aufzustufen.

Parallel dazu gab es ein erstes Gespräch mit einem Juristen, der uns evtl. bei einer Klage gegen das Land vertritt.

Aufträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Aktueller Sachstand

- Zum Prüfantrag „Onlinemeldung von Ordnungswidrigkeiten“ kann mitgeteilt werden, dass sich das Projekt in der Umsetzungsphase befindet.
- Betreffenden dem Prüfantrag „Interkommunale Zusammenarbeit“ nimmt die Stadt Karben bereits an folgenden IKZ-Projekten teil:
 - Stadt Nidderau
Finanzbuchhaltung und Kasse

 - Stadt Bad Vilbel
Stadtpolizei, Standesamt,
Sucht- und Drogenberatung
sowie die Musikschule

 - Stadt Friedberg gemeinsame Cloudlösung

 - Stadt Büdingen gemeinsame Gefahrgutstelle

 - Wetteraukreis
gemeinsame Umsetzung des Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) in Planung
Atemschutzgeräteverbund

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch der EDV-Abteilung mit den entsprechenden Kollegen aus Bad Vilbel, Friedberg, Nidda, Erlensee und Friedrichsdorf statt.

Eine Satzung zum Antrag „Rauchverbot auf Spielplätzen“ ist in Ausarbeitung.

Starke Heimat Hessen (Heimatumlage)

Aufgrund des Stvv-Beschlusses vom 24.10.2019 (Antrag FW Karben vom 5.10.2019) wurden dem Hess. Finanzminister Dr. Thomas Schäfer mit unserem Schreiben vom 7.11.2019 die Beschlussunterlagen übermittelt.

Mit Schreiben vom 30.11.2019, Eingang Stadt 5.12.2019, hat Herr Dr. Schäfer darauf geantwortet. Dabei geht er im Wesentlichen auf die uns in einer Tabelle mitgeteilten Werte aus der Modellberechnung ein.

Hier einige Auszüge:

„Ziel des Landes ist es, ausschließlich solche Aufgaben zu unterstützen, die unabhängig von dem Programm in den kommunalen Aufgabenbereich fallen. Zum Beispiel soll allen hessischen Kommunen — unabhängig von der Höhe ihrer jeweiligen Gewerbesteuereinnahmen — ermöglicht werden, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Angebot an Kinderbetreuung zu bieten. Zudem wird mit der Digitalisierung eine kommunale Aufgabe vorangetrieben, die immer mehr an Bedeutung gewinnt und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auch für unsere Verwaltungen essentiell ist.“

„... Die Starke Heimat Hessen kommt Ihrer Forderung, die aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage freiwerdenden Mittel den Kommunen vollumfänglich zur Verfügung zu stellen, voll und ganz nach. Denn obwohl der ursprüngliche Grund für die Erhebung der erhöhten Gewerbesteuerumlage, nämlich die Belastung durch die Anrechnung der im Vergleich sehr hohen Gewerbesteuereinnahmen der hessischen Kommunen im Länderfinanzausgleich, nach wie vor fortbesteht, nimmt das Land mit der Starke Heimat Hessen von der Durchführung der angekündigten Fortführung in voller Höhe Abstand. Damit wird bei der Heimatumlage anders als bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage das Umlageaufkommen in Höhe von rund 300 Mio. Euro nicht zur Finanzierung des Landeshaushalts verwendet. Durch die Senkung des Umlagetarifs von 29 auf 21,75 Prozent verbleiben circa 100 Mio. Euro unmittelbar bei allen Kommunen im Verhältnis ihrer Gewerbesteuereinnahmen. Ihrer Kommune verbleiben damit nach unserer Modellberechnung im Jahr 2020 **188.715 Euro mehr an Gewerbesteuer.**“

Weiterhin führt er aus, dass dem „Wunsch nach einer bürokratiearmen Umsetzung“ und den „grundsätzlichen Bedenken gegen eine Beteiligung der Landkreise“ entsprochen wurde.

Des Weiteren habe man sich „um eine möglichst unbürokratische Umsetzung bemüht und es ist uns gelungen, in den Programmteilen Kinderbetreuung ... eine Erhöhung der bestehenden Pauschalen vorzusehen, sodass bestehende Förderinstrumente ohne zusätzliche Verfahren lediglich angepasst werden. Für Ihre Kommune bedeutet dies nach der kommunenscharfen Tendenzbetrachtung **zusätzliche Mittel in Höhe von 452.833 Euro im Bereich der Kinderbetreuung**, ohne einen zusätzlichen Antrag zu stellen.“

Außerdem „hat der Hessische Landtag auf der Grundlage eines Änderungsantrages der Regierungsfractionen entschieden, die Landkreise nicht wie ursprünglich vorgesehen, am Aufwuchs der **Schlüsselmasse** durch die Starke Heimat Hessen zu beteiligen. Rund 100 Mio. Euro aus dem Umlageaufkommen der Heimatumlage stärken nun ausschließlich die Teilschlüsselmassen von kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten.

Unter Berücksichtigung der Planungsdaten für den KFA 2020 verbessert sich der Anteil der Stadt Karben damit insgesamt **von 92.417 Euro** aus der kommunenscharfen Tendenzbetrachtung vom 2. September 2019 **auf nunmehr 347.710 Euro.**“

Das Schreiben schließt mit dem Satz: „**Die Starke Heimat Hessen ist speziell für Karben ein echter Gewinn** und nur ein weiterer von vielen Bausteinen, mit denen wir die hessischen Kommunen bei der Umsetzung der wichtigen kommunalen Aufgaben auch in Zukunft unterstützen werden, um auf gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land hinzuarbeiten. Ich nehme diesen Verfassungsauftrag ernst und bitte Sie dafür um Ihre Unterstützung.“

Insgesamt soll die Stadt Karben nach dem Stand der Modellberechnung vom 28.10.2019 mit Verbesserungen von rd. 1.034.000 € profitieren (inkl. 45.200 € für Digitalisierung).

Genehmigung HH 2020

Aufgrund des uns bereits übermittelten Entwurfs der Genehmigung, erwarten wir noch im Februar die endgültige Fassung des RP Darmstadt.

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

1. Personal in den Kitas

Um die Personalsituation in den Kitas zu verbessern, bzw. für Nachhaltigkeit in den nächsten Jahren, mit wachsenden Kitaplätzen Sorge zu tragen, wurden 2 Initiativen gestartet:

1.1. Werbeaktion: „ ErzieherIn in Karben“

Um neues Personal zu gewinnen, werden neben der Daueranzeige auf unserer Homepage, 3 Banner (Design s.u.) an stark frequentierten Punkten in der Stadt aufgehängt (Bahnhof Groß-Karben Hauptstraßen), um evtl. PendlerInnen darauf aufmerksam zu machen, dass wir Personal für diesen Bereich suchen. Wir erhoffen uns mit dieser Aktion Aufmerksamkeit und potenzielle BewerberInnen zu gewinnen.



Karben
Hier lässt sich's leben

Unsere Kinder suchen Sie!!!

Für unsere städtischen Kindertagesstätten als
Erzieher/in

Lust auf Veränderung?
Interesse an einer neuen Aufgabe?
Bewerben Sie sich gern unter personal@karben.de
Noch Fragen? Gern unter **06039 481 400**



1.2. Vergütete Ausbildung zur ErzieherIn

Bisher klassische ErzieherInnenausbildung:

- Mind. Realschulabschluss
 - 2 Jahre Ausbildung Sozialassistenten
 - 2 Jahre Ausbildung ErzieherIn
 - 1 Jahr Anerkennungsjahr
- Keine Vergütung

Im Rahmen der „Fachkraftoffensive“ geht man nun **neue Wege**

Ausbildungsweg: **PiVa oder PraVa** (Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung)

Ausgangsvoraussetzungen bleiben gleich

- 2 Jahre Ausbildung Sozialassistenten
- Abitur, dann nur 1 Jahr FSJ oder Praktikum in einer Kita
- 3 Jährige Berufsausbildung plus 3 Monate Praktikum in einer Kita

NEU: in allen 3 Jahren wird ein Gehalt nach TvöD gezahlt

- 1. Ausbildungsjahr 3 Tage Schule und 2 Tage Praxis in einer Kita (insg. 39 Wo.Std.)
- Nach dem 1. Ausbildungsjahr Wechsel in eine 2. Kita der Stadt Karben
- 2. Ausbildungsjahr 3 Tage Schule und 2 Tage Praxis in einer Kita (insg. 39 Wo.Std.)
- 3. Ausbildungsjahr 2 Tage Schule und 3 Tage Praxis in einer Kita (insg. 39 Wo.Std.)
- Abschlussprüfung
- Übernahmegarantie

Finanzielle Förderung durch Land und Bund

- ca. 300 Plätze durch das „Gute Kita Gesetz“ in Hessen
- Darüber hinaus benötigt man das (finanzielle) Engagement von Trägern
- Bereitstellung von 7 Plätzen für Sommer 2020 geplant
- Kooperationspartner von 2 Schulen (BSG Bad Nauheim und Berta-Jourdanschule in Ffm.)
- MitarbeiterInnen, die zur Ausbildungsbeauftragten (ABBA) ausgebildet sind und die Auszubildenden begleiten, in allen Kitas

2. Umsetzung des Masernschutzgesetzes zum 01.03.2020

Mit Beschluss des neuen Masernschutzgesetzes zum 31.03.2020 wird die Durchführung an die Träger (bzw. Kita-Leitungen) weitergegeben. Meldebehörden werden die Gesundheitsämter sein.

Leider sind bis heute viele Abläufe noch ungeklärt, das Gesundheitsministerium berät zur Zeit viele eingegangene Fragen und will Rückmeldung bis „Mitte März“ geben.

Wen betrifft es:

- Kinder bis 24 Monate Nachweis über Masernimpfung 1
- Kinder > 24 Monate Nachweis über Masernimpfung 2
- MitarbeiterInnen in den Kitas

Wie wird der Nachweis erbracht?

- Ärztliches Zeugnis darüber, dass ein Impfschutz gegen Masern besteht oder
- Ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation eine Impfung nicht möglich ist

Wie wird die Nachweispflicht kontrolliert?

- Die betroffenen Personen haben nach § 20 Absatz 9 IfSG der Leitung der jeweiligen Einrichtung vor (tatsächlichem) Beginn ihrer Betreuung oder ihrer Tätigkeit den Nachweis zu erbringen;
- Personen, die keinen ausreichenden Nachweis erbringen, dürfen weder in den betroffenen Einrichtungen betreut, noch in diesen tätig werden.
- Dies gilt nicht bei einem Lieferengpass der Impfstoffe.

Bisher geplante Umsetzung in den städtischen Kitas

- Familien, deren Kind neu zum 01.03.2020 in eine Kita kommt, haben bereits ein Schreiben vorliegen, in dem auf die Nachweispflicht aufmerksam gemacht wurde, sowie ein Nachweisformular für den Kinderarzt im Rahmen der Kita-Einganguntersuchung.
- Alle Familien, deren Kind(er) bereits eine Karbener Kita besuchen, bekommen nach den endgültigen Anweisungen des Gesundheitsamtes des Wetteraukreises ein Informationsschreiben über das Prozedere.
- MitarbeiterInnen werden durch den Betriebsarzt kontrolliert/ beraten.

Fachbereich 5 – Stadtplanung, Bauen, Verkehr, Wifö

Tiefbau:

In naher Planung:

- Wirtschaftswegebau Nieder Erlenbacher Weg , Kloppenheim
- Wirtschaftswegebau Deckenüberzug OGV
- Ortsdurchfahrt Petterweil
- Ortsdurchfahrt Groß Karben (Bauabschnitt: Christinenstraße bis Eisreihplatz)
- Spielplatz Umgestaltung Burggarten
- Multifunktionsfläche am Festplatz
- Urnenfeld Groß Karben
- Waldfriedhof Wegebau
- Asphaltdeckensanierung Höfer Weg
- Brunnenbohrungen auf Sportanlagen

Im Bau:

- Außengelände KITA Burg Gräfenrode
- Ortsdurchfahrt Groß Karben (Bauabschnitt: „Am Park“ bis Christinenstraße)
- Ortsdurchfahrt Klein Karben

Vor kurzem Fertiggestellt:

- Gehwegsanierung Reichenberger Straße
- Wegebau Friedhof Rendel
- Feldwegebau (verlängerter Ulmenweg)

Mobilität, Verkehr und ÖPNV:

ÖPNV:

Größere Einschränkungen im S-Bahnverkehr im Zuge des viergleisigen Ausbaus wird es vor allem an einigen Wochenenden in den Hessischen Schulferien geben. In 2020 wird es in den beiden Wochenenden vor und nach Ostern sowie an den Wochenenden der Sommerferien zu Totalsperrungen der S6 (jeweils Fr. 23:50 bis Mo. 4:25 Uhr) kommen. Zwischen Groß-Karben und Frankfurt verkehrt dann Schienenersatzverkehr mit Gelenkbussen im 30-Minuten-Takt, der aus zwei unterschiedlich schnellen Fahrten besteht. Weitere Einschränkungen können in der letzten Woche der Sommerferien wegen der dann bestehenden Eingleisigkeit geben.

Verkehrsplanung

- Die Errichtung einer Fahrradstraße im Klingelwiesenweg /Großgasse wurde vom Regionalen Verkehrsdienst der Polizei (RVD) abgelehnt (siehe hierzu separaten Bericht). Der RVD sieht nicht die Vorgaben der StVO erreicht, dass das Fahrrad dort die stärkste Verkehrsart ist oder werden kann.
- Die Erneuerung der Fahrbahndecke in der Rendeler Straße zwischen Zufahrt Lebensmittelmarkt und Ortsausgang wird in den Osterferien bei Vollsperrung durchgeführt.

Stadtplanung:

- Niddarenaturierung: Bauarbeiten bis auf die Behebung von Mängeln weitgehend abgeschlossen. Ausschreibung Bepflanzung soll bis 21.02.2020 erfolgen. Umsetzung der Bepflanzung noch in diesem Frühjahr. Optionen für weitere Renaturierungsbereiche in der Prüfung.
- Nidda Erlebnispunkte:
 - o Rathausterrasse: Maßnahme abgeschlossen. Ergänzung des Aufenthaltsbereich an der Nidda um eine Lampe vorgesehen.
 - o Die Errichtung der Wiesenterrassen kommt gut voran. Baumaßnahme ist bis auf die Möblierung abgeschlossen. Diese erfolgt bis April 2020.
- Umbau Ortsdurchfahrt Groß-Karben 2. BA a: Bauarbeiten laufen. 2. BA b: (Abschnitt von Einmündung Weingartenstraße bis Eisrei) Bauarbeiten ab Ende April 2020. Submission durchgeführt. Das Ergebnis ist eine „Punktlandung“ zur Kostenschätzung. Auftragsvergabe erfolgt kurzfristig.
- Regionaler Flächennutzungsplan 2020: 1. Kommunalgespräche durchgeführt. Regionalverband befindet sich in der Vorbereitung eines Vorentwurfs (bis Mitte 2021)
- Innenstadtentwicklung „Brunnenquartier“: Rahmenplan wird nun fertig gestellt. Parallel erfolgt die Auftragsvergabe und der Start in die Bauleitplanung. Gleichzeitig werden die notwendigen Aufträge zur Durchführung des Umlegungsverfahrens (Vermesser, Bodenwertgutachter) in Abstimmung mit der HLG vergeben.
- „Neue Mitte - Am Bahnhof“ und „Am Taunusbrunnen“: Baustelle läuft noch. Erste Einheiten wurden an die Pächter zur Einrichtung übergeben.
- Übergabe der Stadtbücherei formal erfolgt. Mängelbearbeitung läuft. Bau der Möblierung beauftragt.
- Umgestaltung Bahnhofsumfeld: Erste Konzeptideen wurden verwaltungsintern vorgestellt und sollen nach Überarbeitung und Kostenschätzung in den Gremien präsentiert werden.
- Glasfaserversorgung der Gewerbegebiete: Kooperationsvertrag abgeschlossen. Bauarbeiten sollen 2020 erfolgen.

Bauleitplanung:

- B-Plan 205 „Am Kalkofen“: Endausbau des Baugebiets in Vorbereitung. Unternehmen ist beauftragt. Ausbau ab April 2020. Ausbauplanung wird derzeit abgestimmt und anschließend den Anwohnern vorgestellt.
- B-Plan 235 „nördlich der Fuchslöcher“: Erschließungsträger arbeitet. Erste Fachgutachten liegen vor. Auftakt der archäologischen Untersuchungen ist erfolgt und soll in den nächsten Wochen auch vor Ort sichtbar werden. Erste Artenschutz- und Umweltuntersuchungen liegen vor. Verkehrszählung wird im März durchgeführt. Vorentwurf des Bebauungsplans ist für die April-Sitzung der Stvv. geplant.
- B-Plan 179 „Bindweidgraben, 1. Änderung“: Vermarktung der Wohnbaugrundstücke abgeschlossen. 2. Änderung (Erweiterung in Richtung Sportplatz) angedacht.
- B-Plan 226 „Ortskern Klein-Karben“: Offenlage wg. weiterem Abstimmungsbedarf der Planung auf April verschoben.
- B-Plan 223 „Am Quellenhof“: Satzungsbeschluss gefasst. Rechtskraft erfolgt nach Abschluss der Offenlage des Reg.-FNP-Änderungsverfahrens und nach Bestätigung, dass dort keine wesentlichen Einwände vorgebracht wurden.
- B-Plan 178 „Am Spitzacker“ 1. Änderung / Erweiterung: Änderungsbeschluss zur Ergänzung der Neuflächen für den Wertstoffhof für April geplant.
- Darüber hinaus befinden sich diverse kleinere und/oder vorhabenträgergeführte Verfahren in der Bearbeitung

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Stadtpolizei

Die Parkraumbewirtschaftung wurde am 01. Oktober 2019 an den Bahnhöfen Groß-Karben und Okarben eingeführt. Mittlerweile funktioniert auch das sogenannte „Handyparken“. Mithilfe der App von dem Anbieter Yellowbrick können die Nutzer/innen ganz bequem ihr Ticket online erwerben.

Im letzten Monat wurden wieder vermehrt Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Trotz regelmäßiger Kontrollen ist kein Rückgang der Verstöße zu verzeichnen. So hatten wir in Petterweil eine Geschwindigkeitsübertretung mit 130 km/h bei erlaubten 70 km/h.

Die Stadtpolizei wird weiterhin vermehrt Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

Feuerwehr

Die neuen Feuerwehrhelme treffen kurzfristig ein und werden dann an die einzelnen Stadtteilfeuerwehren verteilt.

FEUERWEHREN

Für die Freiwilligen Feuerwehren wurde neues Schaumlöschmittel gekauft. Kostenpunkt hierfür liegt bei rund 7.000 €.

Für die Freiwilligen Feuerwehren wurden neue Helme für rd. 72.000 Euro gekauft.

Die Ausschreibung für ein neues MTF läuft – Kosten inkl. Sonderausstattung für Feuerwehren belaufen sich auf gut 50.000 Euro.

Die Ausschreibung für das neue HLF 20 ist in Vorbereitung – Kosten werden sich auf über 420.000 Euro belaufen.

Eigenbetrieb Stadtwerke

I. Rendeler Straße:

Die Arbeiten im Bereich der Nebenflächen, Gehwege, Bushaltestellen gehen dem Ende zu. Der Straßenbau soll in den Wochen vor Ostern und nach Ostern unter Vollsperrung erfolgen.

II. Alte Heerstraße:

Im Vorgriff auf die in 2020 stattfindende Hauptmaßnahme wurden bereits Einzelschäden an Hausanschlussleitungen und Straßeneinläufen in offener Bauweise repariert.

Es werden weitere defekte Hausanschlussleitungen in offener Bauweise repariert.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung soll um den 20. Februar 2020 erfolgen.

III. Bahnhofstraße (zwischen Weingartenstraße und Heldenberger Straße):

Die Submission hat am 05.02.2020 stattgefunden, die Auswertung der Angebote läuft. Die Maßnahme soll in der Betriebskommission am 10.03.2020 auf den Weg gebracht werden.

Ziel Baubeginn: ca. Mitte April 2020.

Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Bürgerzentrum

Die Sanierung der Fassade ist öffentlich ausgeschrieben, Angebotsabgabe ist der 18. Februar. Der Bauantrag für den Anbau von Toiletten an die Gaststätte ist gestellt, aktuell werden Statik und Wärmeschutznachweis erstellt.

Städtische Kitas

Die Innensanierung der Toiletten im Wirbelwind hat am 5.02. begonnen, Ziel ist, die Entwässerungsleitungen nach außen zu verlegen, da die innen liegenden Leitungen marode sind. Im letzten Jahr war dazu bereits ein neuer Kanalanschluss gelegt worden.

Kita Burg-Gräfenrode

Die Außenanlagen sind an die Firma Werner aus Limeshain vergeben, die Arbeiten beginnen voraussichtlich in der 8. KW, die Bauzeit wird je nach Wetterlage ca. 10 Wochen betragen.

Sporthalle Kloppenheim

Der Toilettenumbau ist fast abgeschlossen, es sind bisher die Damentoilette im OG und die barrierefreie Toilette im EG nutzbar. Nach Umschluss der Stromzuführung in das Gebäude wird noch die Männertoilette fertiggestellt, voraussichtlich bis Ende Februar.

Tontechnik Bürgerzentrum

Am 04.02.20 wurde die Erneuerung der Tontechnik im Bürgerzentrum beauftragt. Der Einbau ist voraussichtlich im März, wobei auf die dann stattfindenden Veranstaltungen Rücksicht genommen wird.

Personal

Die Bewerbungsfrist für die Sachbearbeiterstelle im Hochbaubereich ist am 17.1.20 abgelaufen, es gab einige in Frage kommende Bewerber, die Bewerbungsgespräche finden nun am 25.02.2020 statt.

Jahresabschluss 2018:

Zurzeit wird der Jahresabschluss 2018 bearbeitet. Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer Penné & Papst startet ab der Woche vom 10.02.20.

Rechnungsworkflow:

KIM wird in den bereits bekannten Rechnungsworkflow der Stadt eingebunden. Der erste Workshop dazu findet am 20.02.20 statt. Dieser wird von Ekom durchgeführt.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Fragen von Stv. Schwellnus und Stv. Schreyer werden beantwortet.

TOP 2 Wahl einer Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsperson Vorlage: FB 1/515/2020/1

Frau Gariele Kloka, geb. 04. Oktober 1953, Rodheimer Weg 16 in 61184 Karben wird zur Schiedsfrau der Stadt Karben gewählt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 3 Ortsrecht hier: 2. Nachtrag zur Recyclinghofgebührensatzung Vorlage: FB 2/503/2020

Der Entwurf des 2. Nachtrags zur Recyclinghofgebührensatzung von 2018 wird beschlossen und die Recyclinghofgebührensatzung entsprechend geändert.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 4 Städtischer Wald - Holzverkauf Vorlage: FB 2/516/2020

Es wird beschlossen, den Holzverkauf des städtischen Waldes über die Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau ausführen zu lassen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg"
Gemarkung Klein-Karben**

**TOP 5.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/507/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 241 „Südwestlicher Birkenweg“, in der Gemarkung Klein-Karben gem. § 2 (1) i. V. mit § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) im beschleunigten Verfahren.

Das Plangebiet liegt mit einer Gesamtgröße von rd. 0,32 ha im nördlichen Bereich der Ortslage Klein-Karbens. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 516/15 (tlw.), 516/19, 516/23 und 517/13 in der Flur 1 der Gemarkung Klein-Karben.

Die Gebietsabgrenzung wird wie folgt beschrieben:

Ausgehend vom süd-westlichen Eckpunkt der Parzelle 517/13 verläuft die westliche Plangebietsgrenze auf der westlichen Parzellengrenze der vorgenannten Parzelle bis zu deren nord-westlichem Eckpunkt.

Die nördliche Plangebietsgrenze verläuft vom letztgenannten Parzelleneckpunkt auf der nördlichen Parzellengrenze in östlicher Richtung, dann auf südlich auf der östlichen Parzellengrenze der vorgenannten Parzelle bis zum süd-westlichen Eckpunkt der Parzelle 516/24 und dann weiter in östliche Richtung auf der südlichen Grenze der Parzelle 516/24 bis zu deren süd-östlichen Plangebietsgrenze. Von diesem Punkt ausgehend wird die nördliche Plangebietsgrenze über den Birkenweg bis auf dessen östliche Parzellengrenze stoßend verlängert.

Die östliche Plangebietsgrenze verläuft vom letztgenannten Schnittpunkt auf der östlichen Parzellengrenze der Wegeparzelle „Birkenweg“ (516/24) in südlicher Richtung, macht aber nicht den Bogen der Wegeparzelle in östlicher Richtung mit, sondern verläuft weiterhin gerade in südlicher Richtung durch die Wegeparzelle bis zu deren südlicher Grenze.

Die südliche Grenze der Wegeparzelle ist gleichzeitig die nördliche Grenze der Parzelle Nr. 516/20. Auf dieser Grenze verläuft die südliche Plangebietsgrenze in westliche Richtung, verspringt am nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle 516/20 einige Meter in südlicher Richtung und verläuft dann ab dem südöstlichen Eckpunkt der Parzelle 517/13 weiter in westlicher Richtung bis auf den Ausgangspunkt treffend.

Die Plangebietsabgrenzung war der Beschlussvorlage mit der Einladung als Anlage beige-fügt und schwarz-gestrichelt umrandet dargestellt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0 Befangen 1
(Stv. Helwig (CDU) ist während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 5.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss einer städtebaulichen Rahmenvereinbarung
Vorlage: FB 5/509/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben billigt die städtebauliche Rahmenvereinbarung (Entwurfsstand 20.01.2020) zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 241 „Südwestlicher Birkenweg“ und ermächtigt den Magistrat, diesen Vertrag rechtverbindlich zu unterzeichnen.

(Stv. Helwig (CDU) ist während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0 Befangen 1

**TOP 5.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss "Offizieller Entwurf"
Vorlage: FB 5/510/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 241 „Südwestlicher Birkenweg“ in der Gemarkung Klein-Karben mit Begründung einschließlich artenschutzrechtlicher Stellungnahme (Planstand 20. Januar 2020) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0 Befangen 1
(Stv. Helwig ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.)

**TOP 5.4 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 241 "Südwestlicher Birkenweg"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss der Offenlage sowie
der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gem. § 3.2 u. § 4.2 BauGB
Vorlage: FB 5/508/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 241 „Südwestlicher Birkenweg“, Gemarkung Klein-Karben mit Begründung und Anlagen, zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 0 Befangen 1
(Stv. Helwig ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.)

**TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben**

**TOP 6.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss Abwägung der frühzeitige
Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/504/2020**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

**TOP 6.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/505/2020**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

**TOP 6.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss Offenlegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
und Beteiligung TÖB
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB 5/506/2020**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

**TOP 7 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 238 "Ilbenstädter Straße"
(1. Änderung Bebauungsplan Nr. 182 "Busbetriebshof")
Gemarkung Burg-Gräfenrode**

**TOP 7.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 238 „Ilbenstädter Straße“
(1. Änderung Bebauungsplan Nr. 182 „Busbetriebshof“)
Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Beschluss zur Änderung des Durchführungsvertrags
Vorlage: FB 5/365/2019**

Im Zuge der Überleitung von Teilflächen aus dem Bebauungsplan Nr. 182 „Busbetriebshof“ in den neuen Bebauungsplan Nr. 238 „Ilbenstädter Straße –

1. Änderung Busbetriebshof“ wurde der Durchführungsvertrag aus dem Jahr 2002 an die Gegebenheiten im Jahr 2019 angepasst. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Änderung des Durchführungsvertrages zu.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 25 Nein 8 Enthaltung/en 0

**TOP 7.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 238 „Ilbenstädter Straße“
(1. Änderung Bebauungsplan Nr. 182 „Busbetriebshof“)
Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖB
Vorlage: FB 5/333/2019**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 238 „Ilbenstädter Straße“ (= 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 182 „Busbetriebshof“), Gemarkung Burg-Gräfenrode, wurden allen Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 25 Nein 8 Enthaltung/en 0

**TOP 7.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 238 „Ilbenstädter Straße“
(1. Änderung Bebauungsplan Nr. 182 „Busbetriebshof“)
Gemarkung Burg-Gräfenrode
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/334/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplans Nr. 238 „Ilbenstädter Straße“ (= 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 182 „Busbetriebshof“), Gemarkung Burg-Gräfenrode mit Begründung gemäß §10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß §91 HBO i.V.m. §9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 25 Nein 8 Enthaltung/en 0

**TOP 8 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim**

**TOP 8.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim
hier: Beschluss der Abwägung der Offenlage sowie
der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: FB 5/513/2020**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet", Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 8.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim
hier: Beschluss des überarbeiteten Offiziellen Entwurfs
Vorlage: FB 5/512/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den überarbeiteten Entwurf B-Plan Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim mit Planstand vom 14.01.2020 mit Begründung und Anlagen zum neuen offiziellen Entwurf zu erheben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 8.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim
hier: Beschluss erneute Offenlegung und Beteiligung TÖB gem. § 4a (3)
BauGB
Vorlage: FB 5/514/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den überarbeiteten offiziellen Entwurf des B-Plan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet", Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim mit Planstand vom 14.01.2020 mit Begründung und Anlagen aufgrund von Planänderungen auf der Basis des § 4a (3) BauGB erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen sowie erneut die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Hierbei soll die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf eine angemessene Frist verkürzt (Mindestens 2 Wochen) und die Beteiligung gem. § 4a (3) Satz 2 auf die ergänzten und geänderten Teile beschränkt werden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 8.4 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben
hier: Erneuter Erlass einer Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 3 BauGB
Vorlage: FB 5/524/2020**

Auf der Grundlage des § 17 Abs. 3 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erneut den Erlass und die Anwendung einer Veränderungssperre für den derzeitigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ in den Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim. Der Satzungstext der Veränderungssperre ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Bebauungsplan bearbeitet die Änderungsbedarfe zu den Inhalten der rechtskräftigen Bebauungspläne Nrn. 125-1b, 125-2.1 und 125-3 und führt diese wieder in einen Gesamtplan Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ zusammen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Satzung zeichnerisch dargestellt.

Im Kontext des Planverfahrens hat sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes leicht verändert. Dementsprechend ändert sich auch der Geltungsbereich der Veränderungssperre. Der östliche Grenzverlauf des Plangebiets endet nun früher, von Norden kommend auf dem östlichen Grenzverlauf der Parzelle Flur 3 Nr. 22/155 (Gemarkung Klein-Karben) am südöstlichen Eckpunkt dieser Parzelle. Von diesem Punkt verläuft die Plangebietsabgrenzung nun abweichend zunächst auf der südlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 3 Nr. 22/156 in Richtung Westen und schließt dann die Parzelle Flur 3 Nr. 22/158 an deren östlicher, südlicher und westlicher Grenze mit ein. Von nordöstlichen Eckpunkt der letztgenannten Parzelle, verläuft die südliche Abgrenzung des Plangebiets in westliche Richtung und trifft nach wenigen Metern auf den bisherigen Verlauf der Plangebietsabgrenzung.

Zusätzlich ist im östlichen Verlauf der Plangebietsabgrenzung eine Teilfläche der Parzelle Nr. 187/1 in der Flur 2 der Gemarkung Kloppenheim einbezogen worden. Diese Teilfläche bezieht die dortige Bebauung großzügig mit ein.

Im Übrigen bleibt die Plangebietsabgrenzung unverändert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Kloppenheim vollständig:

Flur 7 Nrn.: 22/1, 24/2, 24/3, 21/2, 21/3, 20/3, 20/2, 17/8, 17/6, 19/3, 18/3, 17/9, 16/3, 16/2, 16/4, 8/2, 247/2, 265/1 (teilweise), 7/2, 6/2, 5/2, 4/4, 4/5, 3/8, 3/7, 3/6, 2/13, 2/15, 2/10, 2/9, 2/17, 2/16, 2/18, 2/19, 2/8, 2/7, 2/20, 2/21, 2/22, 1/4, 1/3, 27/4, 26/1, 26/;

Flur 6 Nrn.: 75/8, 75/9, 75/6, 74/11, 74/10, 74/3, 74/9, 74/8, 74/7, 74/13.

Folgende Verkehrsflächen in der Gemarkung Kloppenheim sind vollständig oder teilweise Bestandteil des Geltungsbereichs dieser Satzung:

Flur 7 Nrn.: 355, 21/1, 4/6, 25/2, 25/1.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Klein-Karben vollständig:

Flur 3 Nrn.: 2/6, 2/5, 3/2, 3/3, 4/11, 4/13, 5/4, 33/2 (teilweise), 34/7 (teilweise) 36/2 (teilweise), 36/10, 35/31, 35/28, 35/29, 28/8, 30/26, 14/7, 14/23, 14/24, 14/10, 14/25, 14/22, 14/21,

14/17, 14/16, 14/18, 30/22, 30/23, 15/1, 15/26, 15/30, 15/31, 15/27, 16/28, 16/21, 16/27, 16/19, 16/9, 16/10, 16/18, 16/22, 16/37, 16/18, 16/49, 19/58, 19/46, 19/51, 19/16, 19/32, 19/20, 19/33, 19/53, 19/54, 15/12, 15/14, 15/25, 16/48, 16/47, 16/46, 16/35, 16/43, 19/49, 40/25, 40/24, 40/23, 40/22, 22/171, 22/145, 22/159, 22/160, 38/10, 38/6, 38/7, 22/168, 22/162, 22/124, 39/5, 22/64, 22/65, 22/76, 22/95, 22/94, 22/169, 22/170, 22/100, 22/98, 22/101, 22/106, 22/10, 22/102, 22/103, 22/104, 22/106, 22/109, 22/158, ~~22/164~~, 22/125, 22/116, 22/149, 22/113, 9/23, 9/24, 9/4, 9/20, 9/18, 9/10, 9/25, 9/26, 9/11, 11/5, 12/12, 12/3, 12/14, 12/15, 12/10, 12/11, 12/8, 12/13, 12/9; und zusätzlich 22/150, 22/151, 22/152, 22/153, 22/154, 22/155

Flur 6 Nr.: 97/1 (teilweise);

Flur 2 Nr.: 191/5 und zusätzlich 187/1 (teilweise)

Folgende Verkehrsflächen in der Gemarkung Klein-Karben sind vollständig oder teilweise Bestandteil des Geltungsbereichs dieser Satzung:

Flur 3 Nrn.: 20/25, 34/5, 30/24, 19/52, 15/24, 15/8, 21/6, 19/40, 22/163, 22/158, 38/4, 38/8, 38/9, 22/166, 22/167, 8/19, 8/15, 9/29, 9/30 sowie zusätzlich 22/4 und 9/1.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dem Entwurf des Satzungstextes als Anlage beigefügt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 9 LINKE-Antrag v. 27.09.2019
Dortweiler Straße wieder zur Fahrradstraße umwidmen
Vorlage: FB 6/459/2019

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur wurde dieser Antrag zurückgezogen, da der Antragsinhalt zwischenzeitlich umgesetzt wurde.

TOP 10 LINKE-Antrag v. 27.09.2019
Keine Versiegelung von Grünflächen mehr
für Luxuswohnungen die Karben nicht braucht
Vorlage: FB 5/448/2019

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur wurde diesem Antrag nicht entsprochen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 32 Enthaltung/en 0

TOP 11 LINKE, SPD und GRÜNE-Antrag v. 24.01.2020
Antrags- und Rederecht für den Ausländerbeirat
Vorlage: FB 1/464/2020

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen wurde dieser Antrag abgelehnt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 10 Nein 19 Enthaltung/en 4

TOP 12 CDU-Antrag v. 20.01.2020
Prüfantrag Öffnungszeiten Stadtpunkt
Vorlage: FB 3/465/2020

Der Magistrat wird beauftragt unter Einbeziehung der betroffenen Mitarbeiter(innen) und des Personalrats zu prüfen, inwieweit die Öffnungszeiten des Stadtpunkts (derzeit Mo 8-19:Uhr und Di-Fr 8-12 Uhr) so umstrukturiert werden können, dass sie von Berufstätigen besser in Anspruch genommen werden können, zum Beispiel durch einen zweiten langen Nachmittag, ggf. auch anstelle eines Vormittages. Dem H+F ist zu berichten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 13 SPD-Antrag v, 24.01.2020
Monitoring bei der Erstellung
von Baulichen Anlagen - Verstärkte Kontrolle
Vorlage: FB 5/466/2020

Wie auch im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, wurde über diesen Antrag nicht abgestimmt.

TOP 14 SPD-Antrag v. 24.01.2020
Karben ergrünt
Vorlage: FB 5/467/2020

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt gegen die Ergrünung von Schildern vorzugehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 15 SPD-Antrag v. 24.01.2020
Ergänzung der Stellplatzsatzung
- Vermietung von Stellplätzen
Vorlage: FB 5/468/2020

Wie auch im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, wurde über diesen Antrag nicht abgestimmt.

TOP 16 SPD-Antrag v. 24.01.2020
Ausschilderung Sporthalle Petterweil
Vorlage: FB 6/473/2020

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein Wegweiser – Schilder „Sporthalle“ an der Kreuzung „Alte Heerstraße/Sauerbornstraße“ angebracht werden kann.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 17 SPD-Antrag v. 24.01.2020
Kommunale Zusammenarbeit bei der Forstwirtschaft
Vorlage: FB 2/469/2020

Wie im Haupt- und Finanzausschuss wurde dieser Antrag zurückgezogen und es erfolgt daher keine Abstimmung.

Abst.-Erg.: keine Abstimmung

TOP 18 SPD-Antrag v. 24.01.2020
Sofortmaßnahmen für Karbener Wald
Klimafreundliche Forstwirtschaft
Vorlage: FB 2/470/2020

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen wurde dieser Antrag zurückgestellt und zur nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung soll hierzu das Forstamt eingeladen werden..

Abst.-Erg.: keine Abstimmung

TOP 19 SPD-Antrag v. 26.01.2020
Aktueller Waldzustandsbericht
Vorlage: FB 2/471/2020

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen wurde dieser Antrag zurückgestellt und zur nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung soll hierzu das Forstamt eingeladen werden.

TOP 20 SPD-Antrag v. 26.01.2020
Initiierung von Vortragsreihen zum
klimabewussten Alltagshandeln
Vorlage: FB 5/472/2020

Der Magistrat wird beauftragt den Rahmen für Vortragsveranstaltungen zum klimabewussten Umgang im Alltag zu schaffen, wenn möglich auch selbst durchzuführen, u.a. zu folgenden Themenschwerpunkten

- Bepflanzung von Vorgärten (korrespondiert mit dem Antrag keine Schottergärten
- mehr)
- Energieerzeugung /-verwendung
- Umstellung von Öl auf Gas oder Pellets
- CO₂ -Einsparung
- Photovoltaik
- Solar
- ...
- Gebäudedämmung
- Ausschöpfen von Fördermöglichkeiten (gilt auch für bereits genannten Themen)
- ÖPNV, Fahrrad, E-Ladestationen

anzubieten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 21 CDU-Prüfantrag v. 26.01.2020
Bushaltestellen verbessern
Vorlage: FB 5/474/2020

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt,

- die Bushaltestellen in der Karbener Gemarkung Richtung Bahnhof zu prüfen, ob eine bauliche Verbesserung möglich ist. Es soll geprüft werden, ob die Errichtung von Fahrgastunterständen möglich ist, bestenfalls mit einer LED Beleuchtung. Des Weiteren soll geprüft werden, ob die bestehenden Fahrgastunterstände mit einer LED Beleuchtung und einem Bewegungsmelder zur Aktivierung der Beleuchtung ausgerüstet werden können, wenn keine Straßenlaterne in der Nähe steht.
- Es soll dabei auch geprüft werden, ob es die Möglichkeit zur weiteren Förderung der Baumaßnahmen durch öffentliche Mittel gibt.
- zu prüfen, inwieweit durch neue Baugebiete oder neue Zentren Bushaltestellen zusätzlich eingerichtet und verändert werden müssen.
- Berücksichtigung des Antrags über die Begrünung von Bushaltestellendächer.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 22 CDU-Prüfantrag v. 26.01.2020
Waldsofas / Holzliegen
Vorlage: FB 5/475/2020

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob sogenannte Waldsofas/Holzliegen entlang der Nidda aufgestellt werden könnten. Mögliche Plätze könnten zum Beispiel auf Höhe der Tennisplätze sein, wo das Niddaufer terrassenartig angelegt ist, beziehungsweise auf der Anhöhe, die zwischen dem Teilabschnitt Schwimmbad und Skateranlage angelegt wurde. Es wird vorgeschlagen ca. 4 Waldsofas anzuschaffen. Die zu erwartenden Anschaffungskosten i.H.v. ca. 1.100 € pro Bank sollen über die Haushaltsposition I-5030092 (Ausstattung öffentlicher Anlagen) finanziert werden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 23 FW Karben-Antrag v. 26.01.2020
Fortschrittstabelle zum Sitzungs- / und Antragsmanagement
Vorlage: FB 1/476/2020

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt, ab sofort eine „Fortschrittstabelle“ zu führen und in unser Rats- und Bürgerinformationssystem (SessionNet) zu integrieren. Darin sollen die gestellten Anträge und Anfragen und deren Bearbeitungsstand mit Datum gelistet werden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 24 LINKE-Anfrage v. 15.11.2019
Fahrradweg nach Rodheim
Vorlage: FB 5/477/2020

Frage 1:

Wann wird der Radweg nach Rodheim zur Erich-Kästner- Schule umgesetzt?

Antwort zu Frage 1:

Den Ausbau des Weges zwischen Sportplatz Petterweil und Rodheim übernimmt Hessen Mobil als eine sog. Ersatzbaumaßnahme für einen Radweg entlang der L 3352.

HeMo wird hierzu eine neue trilaterale VV vorlegen, die in Arbeit ist.

Die Grundzüge sind besprochen

- Übernahme aller Baukosten,
- Zuschuss zu Bauüberwachung analog Straßenbau
- Planungskosten tragen die Städte Rosbach + Karben: Der Karbener Anteil wird 47 % der Planungskosten bzw. ca. 19.000 € betragen

Es ist geplant, die Ausbaumaßnahme in der 2. Jahreshälfte 2020 durchzuführen.

TOP 25 LINKE-Anfrage v. 15.11.2019
Petterweiler Baugebiete
Vorlage: FB 5/479/2020

Frage 1:

Welche Vorgaben plant die Stadt bezüglich Klimaneutralität, Wasserressourcenschutz, ebenso wie soziale Vorgaben?

Frage 2:

Werden die Neubaugebiete eine Null-Energie-Siedlung sein?

Frage 3:

Wird eine Betriebswasserversorgung für die Neubaugebiete gebaut?

Frage 4:

Wie hoch ist der geplante Anteil der Sozialwohnungen?

Frage 5:

Wie viele Mietwohnungen werden dort errichtet und zu welchen Preisen?

Frage 6:

Wird eine Maßgebliche Grünanlage geplant?

Frage 7:

Werden dadurch neue Infrastrukturen für Kinder entstehen, oder ältere Menschen entstehen?

Frage 8:

Wie werden die Neubaugebiete an den ÖPNV angeschlossen?

Frage 9:

Wie ist die Bodengüte der Ackerflächen, die bebaut werden sollen?

Antworten zu Fragen 1 bis 9:

Vorab ist darauf hinzuweisen dass es zu diesem Baugebiet bereits einen umfangreichen STVV Beschluss vom März 2019 gibt.

Dieser basiert auf einem Antrag der Fraktionen SPD + GRÜNE.

In diesem Antrag wurden konkrete Vorgaben hinsichtlich

- Mehrfamilienhäusern (3 Stockwerke + 50% der WE im Baugebiet)
- In MFH sind ab 5 WE mind. 10% der WE mit Sozialbindung vorzusehen
- Die WOBAU und vgl. bare Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften sollen in dem Baugebiet Bauplätze erhalten
- Es sind Bauplätze optional in Erbbau anzubieten
- Es ist ein ökologisches Energiekonzept zu entwerfen das auf die Verwendung von BHKW's, PVB und Solarthermie hinwirkt

Bzgl. der Struktur der Bebauung werden somit die Hälfte der möglichen WE in MFH geschaffen und die andere Hälfte in EFH/DHH.

Hierbei ist zu beachten dass ein Teil der Bauplätze an Alteigentümer zurückfällt.

Wichtig ist, dass sich technischen Vorgaben und Kosten der Umsetzung in einem vernünftigen Rahmen halten. Wir müssen insbesondere darauf achten dass die Vorgaben bzgl. energetischen Standards und öffentlichen Grünflächen und Infrastruktur usw. nicht zu überbordend werden und dadurch die Ziele bzgl. sozialem Wohnungsbau und auch bzgl. der Bereitstellung noch attraktiver Bauplatzpreise für größere Teile der Bevölkerung vereiteln

Daher werden Vorgaben zur Brauchwassernutzung erfolgen oder zur Gestaltung der Grünflächen entsprechende Vorgaben im B-Plan festgesetzt um bspw. die Verschotterung der Grünflächen zu vermeiden.

Auch liegt das Baugebiet am Landschaftsraum, d. h. die umliegenden Freiflächen sind in wenigen Metern gut und schnell erreichbar.

Vorgesehen ist die Errichtung eines zentralen Spielplatzes und ggf. einer KITA sofern die jetzige Bestandskita nicht flächenmäßig erweitert werden kann.

Fest vorgesehen ist die Verlagerung des Feuerwehrgebäudes. Hierzu gibt es schon mit der Feuerwehr angestimmte Pläne.

Das Neubaugebiet ist über die bestehenden Bushaltestellen „Riedmühle“ (wobei diese ggf. zu optimieren ist) und „Sporthalle“ an den ÖPNV (insb. in Richtung S-Bahnhaltestelle Groß-Karben) angeschlossen. Es verkehren die Linie 73 (Petterweil – Groß Karben Bhf.) und X27 (Königstein – Nidderau)

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass wir schon mehrfach erwähnt und mitgeteilt haben, dass B-Pläne keinerlei Vorgaben zur Höhe der zukünftigen Mietpreise festlegen können. Es macht daher auch keinen Sinn zu jedem Baugebiet die gleiche Frage zu stellen.

Viel wichtiger ist hier die Frage wer wird dort bauen und werden dadurch ggf. Wohnungen geschaffen die einen Mietpreismix ermöglichen der alle Karbener Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit gibt dort Wohnungen zu mieten.

Daher werden wir auch für dieses Baugebiet insbesondere für die städtische WOBAU geeignete Flächen vorsehen, um aktiv in den Wohnungsmarkt eingreifen zu können. Dies wird

aber auch bedeuten, dass die städt. WOBAU Fremdkapital in die Hand nehmen muss, um weitere Mietwohnungen bereitzustellen. Aufgrund der derzeit günstigen Rahmenbedingungen ist dies - auch bei einem günstigen Mietpreismix – eine sinnvolle Investition.

TOP 26 SPD-Anfrage v. 24.01.2019
B-Plan 223 Am Quellenhof vs. Pressemitteilung
Vorlage: FB 5/480/2020

Frage 1:

Warum umfasst laut Veröffentlichung in den Zeitungen FR und WZ der B-Plan nur 7000 m²?

Frage 2:

Bei diesen 7000m² scheint es sich nur um das eingeschränkte Gewerbegebiet (grau im Plan gekennzeichnet).

Frage 3:

Warum sind die Flächen des Hotels und des Parkplatzes entsprechend dem Beschluss der StVV vom 13.12.2019 nicht enthalten?

Antworten zu Fragen 1 bis 3;

Wir gehen davon aus, dass es sich um eine Presse-Berichterstattung über die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 223 „Am Quellenhof“ handelt.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan hat eine Größe von 1,87 ha. Die zuletzt beschlossene Erweiterungsfläche eine Größe von rd. 2.600m². Die anderen Flächenangaben können nicht nachvollzogen werden.

Allerdings hat das Flurstück Nr. 516 in der Flur 2 eine Flächengröße von rd. 7.000m². Davon wurden rd. 4.400m² im Bebauungsplan „Am Quellenhof“ als Stellplatzfläche und Abstandsfläche zur Nidda überplant. Nun werden die verbleibenden 2.600m² einbezogen.

TOP 27 SPD-Anfrage v. 26.01.2020
Bedingungen für die Installation und
Betrieb von kleinen Photovoltaikmodulen
Vorlage: FB 1/481/2020

Fragen:

Wie steht Karben zu kleinen Solarmodulen (ca. 300 W) auf Balkonen (z.B. hängend)?

Kann die Karben-Energie hierzu ein Beitrag leisten?

Welche Voraussetzungen sind für die Installation und den Betrieb notwendig?

Ist eine Vorstellung in Karben beim Bauamt (Bauantrag, etc.) notwendig?

Gab es bereits Anfrage/Anträge in dieser Richtung?

Wenn ja, wie viele?

Wurden diese genehmigt?

Wenn nein, was waren die Gründe für eine Ablehnung?

Was muss in Karben eventuell angepasst oder geändert damit eine Umsetzung für die Bürger möglich wird?

Antworten:

Grundsätzlich wird die Nutzung von Solarenergie begrüßt. Neben den Dachflächen bieten sich mit Einschränkungen auch die Fassadenflächen ein.

Eine wesentliche Einschränkung ist, dass von diesen Solarelementen keine Blendwirkung ausgehen darf. Zudem ist der Brandschutz zu beachten.

Bei Balkonkonstruktionen müssen diese statisch auf die Aufnahme zusätzlicher Traglast ausgelegt sein.

Haushaltsübliche Solaranlagen sind grundsätzlich gem. Anlage zu § 63 HBO baugenehmigungsfrei (Ausnahme Hochhäuser).

Solaranlagen können auch in den Abstandsflächen zum Nachbarn errichtet werden (§ 6 HBO).

Dementsprechend sind diese Anlagen nicht separat bauantragspflichtig.

Somit werden keine besonderen Bauanträge für diese Anlagen eingereicht, genehmigt oder abgelehnt. Lediglich eine Anzeige der Baumaßnahmen sollte erfolgen. Diese Anzeigen werden zu den Akten genommen, nicht inhaltlich geprüft oder statistisch erfasst.

Bei Neubauprojekten sind Solaranlagen in der Regel in den Bauanträgen mit dargestellt. **Ablehnungen von Seiten der Stadt sind nicht bekannt.**

Ein Ablehnungsgrund von Seiten der Genehmigungsbehörden können fehlende statische Nachweise sein (Tragfähigkeit der Unterkonstruktion).

In neuen Bebauungsplänen weist die Stadt in der Regel darauf hin, dass eine solarenergetische Nutzung der Dachflächen ausdrücklich zulässig ist.

Es wird kein Anpassungsgrund der Planungspraxis der Stadt Karben gesehen.

**TOP 28 FW Karben-Anfrage v. 26.01.2020
LKW-Fahrverbot Klein-Karben/Rendel
Vorlage: FB 6/482/2020**

Durch die Beendigung der Straßenarbeiten in Klein-Karben und Rendel ist die Landesstraße nun wieder offen.

Frage 1:

Aus der letzten Antwort der letzten Anfrage war zu lesen, dass man mit mehreren Behörden in Kontakt stehe. Gab es hierzu schon weitere Treffen und was sind die Ergebnisse daraus? Wie ist hier der Sachstand?

Frage 2:

Zu lesen war auch, dass hier zuerst ein milderer Mittel eingesetzt werden sollte, und zwar Tempolimit 30km/h. Wie ist hier der Sachstand dazu?

Antworten zu Fragen 1 und 2:

Der Antrag wurde bereits 2018 gestellt bzw. im Februar 2019 die Verkehrslärberechnung beantragt.

Zunächst soll eine LKW-Befragung durchgeführt werden und anschließend dann die Verkehrslärberechnung.

Dies ist jedoch erst möglich, wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen sind.
Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich im April 2020 abgeschlossen, d. h. in den Osterferien erfolgt nochmals eine Vollsperrung.

Danach können die o. g. Maßnahmen erfolgen, wobei natürlich stets abzuwägen ist welche Mittel am Ende eingesetzt werden, d. h. Tempolimit – zeitliches LKW Verbot bis hin zum strengsten Mittel der absoluten Sperrung.

Wir werden Sie natürlich informieren sobald die ersten Ergebnisse vorliegen.

TOP 29 FW Karben-Anfrage v. 26.01.2020
Leerstandsmanagement in Karben
Vorlage: FB 5/483/2020

Frage 1:

Gibt es für die Gemarkung Karben ein Leerstandsmanagement?

Frage 2:

Gibt es eine Aufstellung von leerstehenden (Wohn-Immobilien/
Wohnungen?

Frage 3:

Gibt es ein Konzept gegen den Leerstand?

Antworten zu Fragen 1 bis 3:

Es gibt unterschiedliche Formen bzw. Ursachen von LEERSTÄNDEN.

Folgende Arten von Leerständen stellen heute allgemein Handlungsfelder der Stadtentwicklung dar:

Marktwirksamer Leerstand

Hierunter versteht man die Fluktuationsreserve und auf dem Markt angebotene Immobilien, d. h. es handelt sich lediglich um vorübergehende Leerstände. Eine Erfassung dieser Leerstände ist nicht sinnvoll, da diese i. d. R. nach kurzer Zeit bereits wieder vom „Markt“ sind und in die Vermietung gehen.

Konjunktureller Leerstand

Leerstand basierend auf konjunkturellen Schwankungen insb. im Segment der Büro- und Gewerbeimmobilien .

Von einem hohen **konjunkturellen Leerstand** in überdurchschnittlichem Umfang ist bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und einer zeitgleich boomenden Wohnbautätigkeit **am Standort Karben nicht auszugehen.**

Allerdings ist die Nachfrage nach Wohnungen und Wohnimmobilien deutlich stärker als im Segment Büroräume.

Struktureller Leerstand

Unabhängig von konjunkturellen Schwankungen über einen längeren Zeitraum leer stehende Immobilien die **keine marktgängige Verwertung** mehr erwarten lassen. **Strukturelle Leerstände** resultieren in der Regel aus negativen demografischen Veränderungen (in der Rhein-Main-Region und auch in Karben nicht zutreffend) oder einer überdurchschnittlich schlechten Qualität der Gebäudestruktur (fehlende Marktgängigkeit).
Auch dies ist in Karben kaum der Fall.

Latenter Leerstand

Hierbei handelt es sich vor allem um Teil-Leerstände von Immobilien insb. **in gemischtgenutzten Immobilien** (z.B. kleine Ladenlokale, Nebengebäude in Hofreiten). Zum Teil gehören hierunter aber auch sanierungsbedürftige Immobilien die von den Eigentümern aus diversen Gründen nicht mehr marktgängig saniert oder umgebaut werden (Bspw. Alte Hofreiten oder ältere Objekte mit alleinstehenden Senioren/innen tlw. ohne Angehörige).

Diesbezüglich ist in Karben die Beobachtung zu machen, dass ältere Immobilieneigentümer älterer Immobilien dazu neigen, leerstehende Wohnflächen leer stehen zu lassen und notwendige Sanierungen geschoben werden.

In diesen Fällen wird von den Eigentümern angeführt, dass die ökonomische Veranlassung zur Immobilienverwertung nicht besteht und die Aufwände und Ängste der Neuvermietung hoch sind.

Für diese Zielgruppe der älteren Immobilieneigentümer könnten geeignete unter unterstützende Angebote entwickelt werden.

Sämtliche Leerstandsformen werden planerisch hoch relevant, wenn sie in räumlicher Nähe und dann noch gehäuft vorkommen.

Dies ist in Karben grds. nicht der Fall.

Allerdings ist in den alten Ortskernbereichen, die gekennzeichnet sind durch eine teilweise ältere Bebauung generell von einem höheren latenten Leerstand auszugehen.

Eine katastermäßige Erfassung der Leerstände erscheint als Einzelmaßnahme zunächst nicht sinnvoll.

Der Bearbeitungsaufwand zur Erarbeitung eines entsprechenden Leerstandskonzepts steht von daher nicht im Verhältnis zum Bedarf auch aufgrund eines Mangels an Bereichen mit konzentrierten Leerständen.

Allerdings könnten wir uns auf den latenten Leerstand dabei konzeptionell konzentrieren wobei dieser aber sehr individuell ist und einen hohen Arbeitsumfang implizieren würde.

Die Stadt Karben hat daher einen anderen Weg beschritten und greift aktiv in besonders gelagerten Fällen (ältere Bausubstanz – große Grundstücke – alter Ortskern – Lage an Durchgangsstraßen – kein B Plan vorhanden) ein.

Wir haben auf diesem Wege im letzten Jahr drei Häuser im Ortskern KLEIN KARBEN und zwei Häuser im Ortskern von Petterweil erworben.

Dadurch kann die Stadt bzw. Die WOBAU der Stadt gezielt in die Entwicklung dieser Ortskernbereiche eingreifen und zudem noch günstigen Wohnraum schaffen bzw. bereitstellen oder gezielt notwendige Infrastruktur bereitstellen.

Diesen Weg wollen wir auch zukünftig weiter gehen, da wir diesen sinnvoller und zielführender finden als mit hohem Personalaufwand Leerstände zu dokumentieren ohne dass wir dadurch Mittel in der Hand haben, um den ggf. vorhandenen Leerstand zu beseitigen.

Allerdings werden wir uns darüber hinaus auch noch kreative Lösungen überlegen müssen wie wir den o. g. „LATENTEN LEERSTÄNDEN“ noch weiter begegnen können. Denn jede leerstehende aber gut bewohnbare Wohnung ist eine Ressourcenverschwendung.

TOP 30 FW Karben-Anfrage v. 26.01.2020
Information zur 50 Jahrfeier der Stadt Karben
Vorlage: FB 7/484/2020

Frage 1:

Zur 50 Jahrfeier wurde extra ein neues Logo für die Stadt entworfen. Wieso wird dieses nicht auf der Homepage (Startseite) mitangezeigt? Auch ein direkter Verweis auf die Veranstaltungen zu der Jahresfeier fehlt auf der Startseite. Folgt hier noch eine Nachbesserung?

Antwort zu Frage 1:

Auf der Homepage der Stadt Karben wird auf die Seite/n zur 50 Jahr Feier verwiesen (Auszug hierzu s. u. – auf dieser Seite ist auch eine Übersicht der Jubiläumsveranstaltungen). Außerdem werden alle Briefe der Stadt mit einem LOGO STEMPEL der 50 Jahr Feiern versehen.

Gerne prüfen wir die Option das LOGO konsequenter und durchgängiger auf der HP zu verwenden.

„..... Bereits seit dem vergangenen Jahr diskutieren Stadtverwaltung und Karbener Vereine und Organisationen darüber, wie die Feierlichkeiten im kommenden Jahr aussehen sollen. Fest steht in 2020 wird über das Jahr verteilt in allen Karbener Stadtteilen gefeiert werden, nicht nur das Stadtjubiläum, sondern auch eine ganze Anzahl von Karbener Vereinen und Organisationen, die im nächsten Jahr einen runden Geburtstag feiern können.

Höhepunkt der Feierlichkeiten wird auf jeden Fall das Festwochenende am 29. und 30. August 2020 mit einer Festmeile zwischen der Nidda in Höhe des Bürgerzentrums Karben in Richtung neue Stadtmitte sein.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner Karbens sind eingeladen, sich mit einem Stand (sei es mit kunsthandwerklichen Gegenständen oder Handarbeiten, mit Speisen und Getränken, lokalen oder internationalen Spezialitäten) oder mit einem Beitrag zum Unterhaltungsprogramm an diesem Festwochenende zu beteiligen.

Den entsprechenden Anmeldevordruck sowie eine Übersicht über die bereits gemeldeten Veranstaltungen und einen groben Überblick über den Verlauf der Festmeile finden Sie auf unten auf dieser Seite.

Frage 2:

Die erste Veranstaltung mit dem „Neujahrskonzert“ hat ja schon stattgefunden. Die Werbung für diese Veranstaltung war kaum wahrzunehmen. Schade, dass man für diese Veranstaltung außer am Zaun des Rathauses nicht plakatiert hatte. Wird für weitere Veranstaltungen wenigstens eine stadtweite Plakatierung vorgenommen?

Antwort zu Frage 2:

Vorab: Für das „Neujahrskonzert“ waren die vorhandenen Kartenkontingente zu über 90% verkauft. Diese Veranstaltung – wie auch viele andere Veranstaltungen, die im Rahmen des diesjährigen Jubiläumsjahres stattfinden - werden eigenständig von Vereinen, Institutionen oder gewerblichen Eventagenturen durchgeführt.

Die Werbung für die jeweilige Veranstaltung – soweit sie außerhalb des Festwochenendes 29. + 30. August 2020 stattfindet – obliegt dem jeweiligen Veranstalter.

Wir nehmen aber gerne die Anregung des Anfragestellers auf und werden die Werbeaktionen der einzelnen Veranstalter durch die Stadt begleiten. Durch die beabsichtigte personelle Aufstockung werden wir voraussichtlich ab April hierzu auch die Voraussetzungen verbessern.

Frage 3:

Bei größeren Veranstaltungen wird ein sogenannter „Präventionskreis“ einberufen. Wird ein Präventionskreis für das Festwochenende im August noch etabliert, um hier sämtliche Sicherheitsvorkehrungen zu besprechen?

Antwort zu Frage 3:

Selbstverständlich wird auch für das Festwochenende (Festmeile) ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Dabei werden die entsprechenden Dienststellen und Akteure miteingebunden.

Frage 4:

Laut Haushalt für das Jahr 2020 wird für die 50-Jahr-Feier viel Geld aufgebracht. Wurde schon für die 50-Jahr-Feier ein „Fundraising“ ins Leben gerufen, um so eventuell Sponsoring von Karbener Bürgern oder Firmen zu bekommen?

Antwort zu Frage 4:

Natürlich wurden bereits und werden noch Firmen und Unternehmen angesprochen, wegen des Sponsorings einzelner „Acts“ bzw. eines allgemeinen Sponsorings des Festwochenendes. Es liegen unter anderem schon Zusagen der Frankfurter Volksbank und der MAINOVA vor. Mit weiteren Firmen und Banken laufen Gespräche. Allerdings ist nicht beabsichtigt für die Festschrift Werbeanzeigen zu akquirieren, da in diesem Jahr noch einzelne Vereine Jubiläumsschriften durch Werbeanzeigen finanziert herausgeben wollen, Die Stadt möchte hierzu nicht in Konkurrenz treten.

Karben, 13.02.2020

gez. Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Marion Horn
Schriftführerin